

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Weisung 16 vom 5. Dezember 2011 betreffend Erweiterung der Anzahl Lektionen in Musikalischer Grundausbildung wird mit folgenden Änderungen (Anpassung Kosten in Ziffer 2 sowie zusätzliche Ziffer 3) genehmigt:
 2. Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau von Fr. 125'000.-- pro Jahr werden bewilligt und ab 2013 im Budget eingestellt.
 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Die Weisung 17 vom 19. Dezember 2011 betreffend Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften mit einem Anteil Biogas wird mit folgender Ziffer ergänzt und genehmigt:
 4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Die Weisung 18 vom 9. Januar 2012 betreffend Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) 2011 Umzonungen im Gebiet Stoffel-Tiefenhof wird genehmigt.
4. Die Weisung 19 vom 6. Februar 2012 betreffend definitive Einführung von sip wädi wird genehmigt.
5. Die Weisung 20 vom 20. Februar 2012 betreffend Teilrevision privater Gestaltungsplan Sträuli wird genehmigt.
6. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 2. Oktober 2011, begründet am 19. Dezember 2011, betreffend Sicherstellung der Ordnung und Nachtruhe wird als erledigt abgeschrieben.
7. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 18. Dezember 2011, begründet am 30. Januar 2012, betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier wird als erledigt abgeschrieben.
8. Die Interpellation von Beatrice Gmür, SP, vom 28. März 2012, betreffend Glasfasernetz geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
9. Das Postulat von Jonas Erni, SP, vom 10. April 2012, betreffend Gastronomiebetrieb im Gebiet Gerbestrasse/Rosenmattpark wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
10. Die Motion von Rahel Sonderegger und Tobias Mani, EVP, vom 11. Mai 2012, betreffend Bildung von Wahlkreisen für die Au und für fusionswillige Nachbargemeinden geht zur Stellungnahme an den Stadtrat.
11. Das Postulat der SVP/BFPW-Fraktion, vom 10. Mai 2012, betreffend Einführung eines Projekts "Wädi wischt" wird an den Stadtrat überwiesen.
12. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Mai 2012, betreffend Einrichtung einer Maturitätsschule geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

13. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14 Oktober 2011, begründet am 19. Dezember 2011, betreffend die Au als Hochschul- und Bildungsstandort wird als erledigt abgeschrieben.
14. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - CATTERALL Jane Helen, britische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Untere Weidstrasse 9
 - COMA Lindim mit seinen Söhnen Ardi und Erion, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 127
 - MANZI Francesco, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Im Staubeweidli 13
 - SERMAXHAJ Hajrullah mit seinen Kindern Sabrije, Rinor und Arbnor, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seestrasse 313

Fakultatives Referendum

Über die Beschlüsse in Ziffer 1 bis Ziffer 5 kann, nach den einschlägigen Bestimmungen, innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Jürg Wuhrmann

Sekretärin: Melanie Imfeld

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 8. Juni 2012

Wädenswil, 5. Juni 2012

Melanie Imfeld, 044 789 72 06